

Aufnahmeprüfung und Anmeldung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang 2027/2028

Die Aufnahmeprüfung für den 3-jährigen Ausbildungslehrgang des VTW findet
am Sonntag, 13. Juni 2027 statt.

Der Anmeldeschluss für den Ausbildungslehrgang 2027/2028 ist ausnahmslos am 7. Juni 2027.

Folgende Gesellschaftstänze sind in tänzerisch einwandfreier Weise mindestens entsprechend Goldstar laut den österreichischen Tanzleistungsabzeichen einzeln (ohne Partner: in, in einer Gruppe) vorzuzeigen. Es können wahlweise Schritte für Damen oder Herren vorgetanzt werden. Bitte beachten Sie, dass nicht nur das tänzerische Können bewertet wird, sondern auch das Auftreten der Kandidat: innen.

- Langsamer Walzer (English Waltz)
- Tango
- Wiener Walzer
- Slowfox
- Quickstep
- Samba
- Cha-Cha-Cha
- Rumba (kubanisch)
- Paso Doble
- Jive
- Ein Modetanz nach Wahl – bitte Musik mitbringen (Stick)

Eine Kommission bestehend aus Fach- und Tanzmeister: innen der Tanzlehrakademie wird über die Aufnahme der Tanzlehrkandidat: innen entscheiden.

Ort: TS Dorner, 1040 Wien, Favoritenstrasse 20

Zeit: Sonntag, 13. Juni 2027 Beginn: 9.00 Uhr

Bitte die Anmeldung an folgende Adresse senden:

Tanzlehrakademie des Verbandes der Tanzlehrer Wiens
z.H. Mag. Birgit Jung, 1050 Wien, Kriehubergasse 9/2
oder per Mail: office@bibi-jung.at

Anmeldeschluss: 7. Juni 2027

Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung kann nur über eine im Sinne des Wiener Tanzschulgesetzes befugte gewerblich betriebene Tanzschule erfolgen.

Diese muss schriftlich erfolgen und enthalten:

- a) Name und Anschrift der ausbildungsberechtigten ausbildenden Tanzschule unter Anschluss einer Kopie der behördlichen Berechtigungsurkunde (Tanzlehrbewilligung, Tanzlehrbefugnis) oder einer Ausübungsbestätigung durch die gesetzliche Interessenvertretung der Tanzschulen in der Wirtschaftskammer.
- b) Name, Anschrift und Geburtsdatum der auszubildenden Person; die Aufnahmewerber: innen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- c) Name des oder der im Sinne der Tanzlehrprüfungsverordnung diplomierten Tanzmeister:in bzw. des oder der geprüften Tanzlehrer: in, die für die Ausbildung zuständig sind.
- d) Nachweis über eine abgeschlossene Schulbildung der Aufnahmewerber: innen auf dem für die Ausübung der Tätigkeit als Tanzlehrer: in erforderlichem Niveau in Bezug auf die Allgemeinbildung. Dieses ist jedenfalls gegeben, wenn die Tanzlehrkandidat: innen eine höhere Schule oder eine zumindest dreijährige mittlere Schule abgeschlossen haben oder über eine Lehrabschlussprüfung verfügen.
- e) Aktuelles Leumundszeugnis (Auszug aus dem Strafregister) zum Nachweis eines einwandfreien Leumundes in Bezug auf die Tätigkeit als Tanzlehrer: in.
- f) Aktuelles Gesundheitszeugnis zum Nachweis der körperlichen und geistigen Befähigung zur Tätigkeit als Tanzlehrer: in.
- g) Aktueller Lebenslauf der Aufnahmewerber: innen.

Wir weisen darauf hin, dass nur Kandidat: innen, deren Anmeldung ordnungsgemäß und rechtzeitig eingelangt ist, zur Aufnahmeprüfung zugelassen werden.

Mag. Birgit Jung
Direktorin der Tanzlehrakademie Wien